

AWA Entsorgung GmbH Postfach 1459 52234 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
 Frau Bürgermeisterin Nadine Leonhardt  
 Johannes-Rau-Platz 1  
 52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

15. Okt. 2024

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Datum

10.10.2024

**Formloser Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Eschweiler Gemarkung Kinzweiler, Flurstück 47, Flurnummer 49**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

wie bereits im Austausch mit den Fachverwaltungen vom 11. April 2024 und 14. Juni 2024 vorbeprochen, beantragt die AWA Entsorgung GmbH die Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes für die Nutzung der Deponiescheiben 2 bis 4 (ca. 24,6 ha) der ehemaligen Zentraldeponie Warden als Vorzugsfläche für „Erneuerbare Energien“, hier: Freiflächen-Photovoltaik unter Berücksichtigung der genehmigungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Deponiebelange.

Für die Genehmigungsbehörde, die Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, ist es Voraussetzung, dass als Erstes die planungsrechtlichen Voraussetzungen in die Wege geleitet werden. Sobald dies veranlasst wurde, wird auch die Bezirksregierung das Verfahren begleiten.

Basierend auf der Interessensbekundung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie dem am 14. Januar 2024 unterzeichneten „Letter of Intent“ besteht ein Einvernehmen zwischen der Stadt Eschweiler und der AWA Entsorgung GmbH hinsichtlich der Aktivitäten der AWA zur Herbeiführung der notwendigen Genehmigungen.

Vereinbarungsgemäß beabsichtigen wir, AWA, einen „Städtebaulichen Vertrag“ nach § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB über Planungsleistungen mit der Stadt Eschweiler abzuschließen. Dieser wird am 06.11.2024 im Rathaus der Stadt Eschweiler unterzeichnet. Angesichts der sehr guten Unterstützung durch Sie und die Mitarbeitenden der Stadt Eschweiler sind wir sehr positiv gestimmt, dieses gemeinsame Vorhaben umsetzen zu können. Wir würden uns freuen, wenn Sie die hierzu notwendigen Beratungen in den politischen Gremien anstoßen würden.

Für weitere Abstimmungsgespräche stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

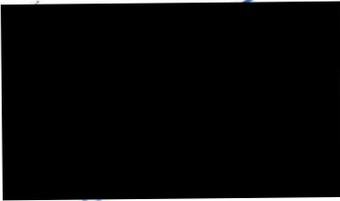
AWA Entsorgung GmbH

Seite 2 zum Schreiben vom 10.10.2024

Beigefügt erhalten Sie einen Erläuterungsbericht, in dem die Maßnahme und die daraus resultierende Nutzungsänderung näher beschrieben werden.

Freundliche Grüße

**AWA Entsorgung GmbH**



**Formloser Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Eschweiler Gemarkung Kinzweiler, Flurstück 47, Flurnummer 49**

**ELC-Warden**

Inhalt:

1. Räumlicher Geltungsbereich der Änderung
2. Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung
3. Erläuterungen zur FNP-Änderung
  - 3.1. Ziel der Raumordnung
  - 3.2. Art der Nutzung
  - 3.3. Umweltbelange

**1. Räumlicher Geltungsbereich der Änderung**

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf das Entsorgungslogistikcenter (ELC) Warden (ehemalige Deponie „Alsdorf-Warden“). Das ELC Warden liegt ca. 13 km nordöstlich von Aachen in Eschweiler, Gemarkung Kinzweiler, direkt an der Stadtgrenze zu Alsdorf Flurstück 47, Flurnummer 49 (siehe Anlage 1).

**2. Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung**

Im Rahmen der Energiewende und der daraus resultierenden Verantwortung erwächst das strategische Ziel, den Ausbau von Erneuerbaren Energien wie z.B. Freiflächen-Photovoltaik zu fördern und mitzugestalten.

Der verstärkte Ausbau dieser Energieträger erfordert eine hinreichende Verfügbarkeit von Flächen für entsprechende Erzeugungsanlagen. Besonders geeignet hierfür sind vorbelastete und/oder ökologisch und ökonomisch weniger wertvolle Bereiche wie der Deponiekörper der Altdeponie Warden.

Zurzeit sind ca. 26 ha der Deponiefläche im Regionalplan als „Regionaler Grünzug“ ausgewiesen. Konkret handelt es sich um die Deponiescheiben 2 bis 4 (ca. 24,6 ha) für welche die AWA Entsorgung GmbH beabsichtigt eine Änderung des Flächennutzungsplans zu beantragen.

Diese ca. 24,6 ha sollen zukünftig als Vorzugsfläche für „Erneuerbare Energien“ (hier: Freiflächen-Photovoltaik) unter Berücksichtigung der genehmigungsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Deponiebelange ausgewiesen werden.

Etwa 70 % dieser Freifläche könnte mit entsprechender Anlagentechnik bestückt werden. Dies führt zu einer Anlagengröße von ca. 20 MW<sub>Peak</sub>. Hiermit ließen sich ca. 10.500 t/a an CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen und ca. 5.000 durchschnittliche Haushalte mit weitestgehend THG neutraler Energie versorgen.

**Dementsprechend beantragt die AWA Entsorgung GmbH hiermit die Anpassung/Änderung des FNP für die Nutzung der vorhandenen, in Teilen noch zu rekultivierenden Deponiefläche, konkret die Deponiescheiben 2 bis 4, zukünftig als Vorzugsfläche für Erneuerbare Energien zu deklarieren. Dies steht im Einklang mit den Zielvorstellungen der Städte Alsdorf und Eschweiler sowie der StädteRegion Aachen. Die auszuweisenden Flächen sind in der Anlage 2 dargestellt.**

### **3. Erläuterungen zur FNP-Änderung**

#### **3.1. Ziele der Raumordnung und Landesplanung**

Die Rahmenbedingungen für die örtlichen Planungsebenen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan sowie Landschaftsplan) sind im Regionalplan vorgegeben. Die angestrebte Raumordnung wird in ihren Grundzügen hierüber geregelt. Im Gebietsentwicklungsplan der Bezirksregierung Köln, Teilabschnitt Aachen, ist das ELC Warden als Abfallbehandlungs-/Abfallentsorgungsanlage dargestellt. Im aktuell gültigen Regionalplan sind die Flächen, die nicht für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten ausgewiesen sind, nach ihrer Rekultivierung als regionaler Grünzug dargestellt. Um Teilbereiche dieser Flächen als Vorzugsflächen für Erneuerbare Energien zu deklarieren, ist eine Anpassung des GEP notwendig.

#### **3.2. Art der Nutzung**

Die Gesamtgröße des ELC-Warden beträgt 45,55 ha. Von diesen 45,55 ha sind 10 ha für den Betrieb der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten ausgewiesen. Davon liegen 7 ha auf dem Bereich der Ablagerungsfläche von 33 ha. 26 ha dieser Ablagerungsfläche sind für Rekultivierungsmaßnahmen zur Überführung in einen regionalen Grünzug zugewiesen. Die restlichen 9,55 ha der Gesamtfläche beinhalten die vorhandenen Randwälle und Grünflächen rund um das ELC Warden sowie die Flächen für die Sickerwassererfassung und die dazugehörigen Einrichtungen zu deren Reinigung.

Die 26 ha Ablagerungsfläche, von denen bereits 4 ha rekultiviert sind, sollen abschnittsweise bis 2030 in 6 Teilabschnitten rekultiviert werden. Nach der jeweils erfolgten Rekultivierung sollen diese zukünftig als Flächen für die Installation von Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt werden. Es wird ausschließlich eine energetische Nutzung angestrebt. Diese geplante Nutzung wird im Rahmen der entsprechenden Genehmigungsverfahren bei der jeweils zuständigen Behörde beantragt.

#### **3.3. Umweltbelange**

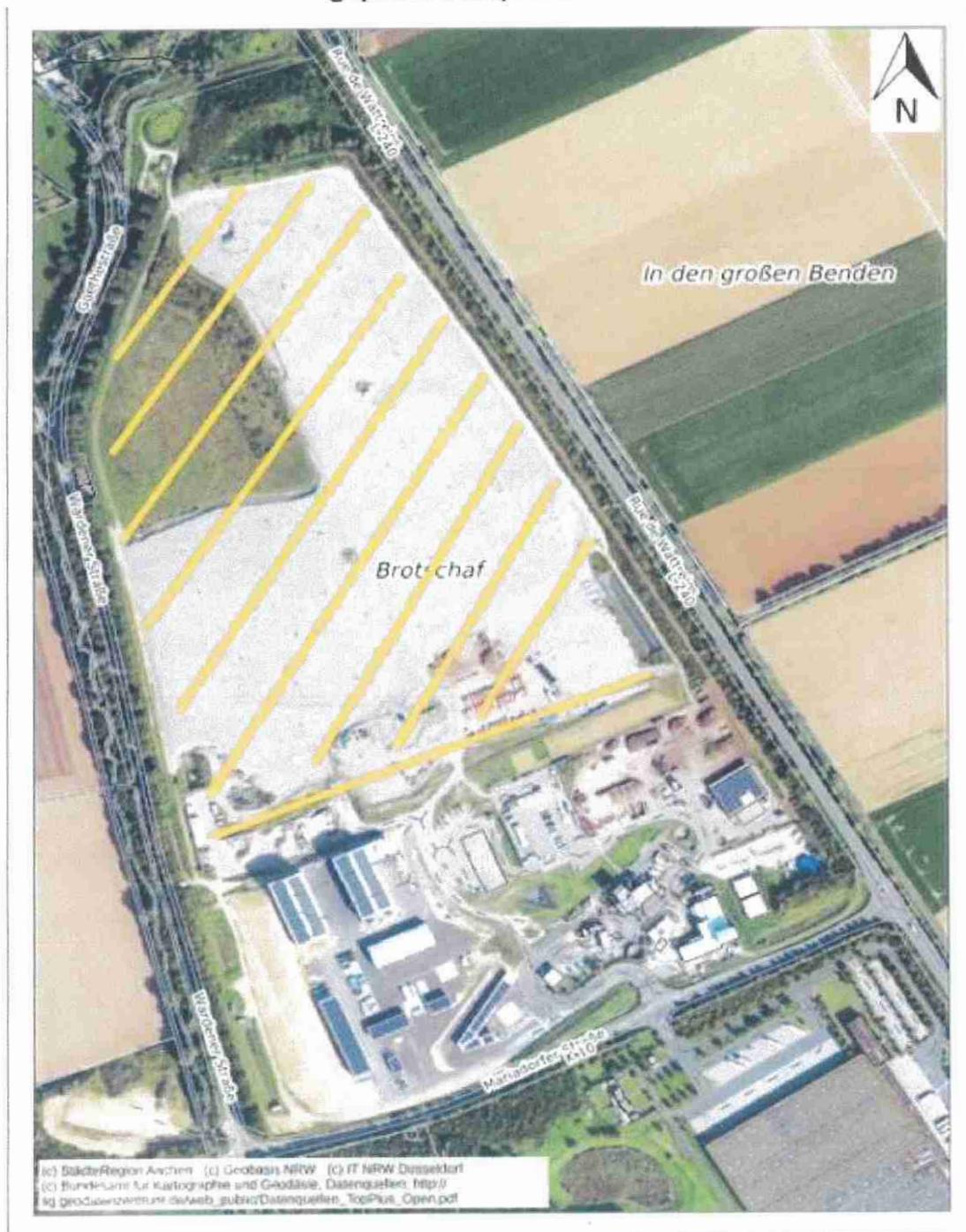
Die für die Umsetzung einer solchen Maßnahme (Installation von Freiflächen Photovoltaik auf einem rekultivierten Deponiekörper) zu berücksichtigenden Umweltbelange werden in den jeweiligen Genehmigungsanträgen erläutert und berücksichtigt.

Seite 5 zum Schreiben vom 10.10.2024

**Anlagen:**

- Kartenauszug Kinzweiler (4258), Gemeinde Eschweiler, Flur 47, Flurstück 49
- Auszuweisende Fläche inkl. Grobbelegungsplan

### Lageplan PV Deponie Warden



Standortplan Warden, erstellt durch Ingenieurbüro  
Waldmann & Partner, Eschweiler, Flur 47, Flurstück 49

Maßstab 1 : 5000



